

Öffentliche Bekanntmachung

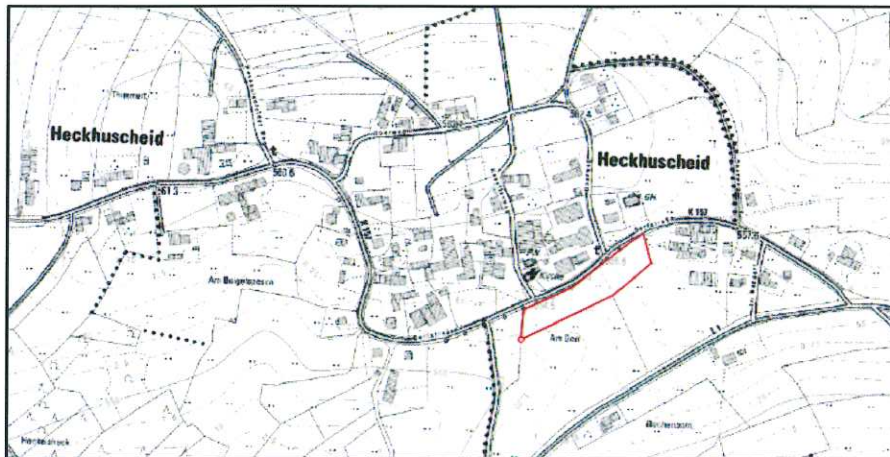
3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Dorfstraße“

Der Ortsgemeinderat Heckhuscheid hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2021 die 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Dorfstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

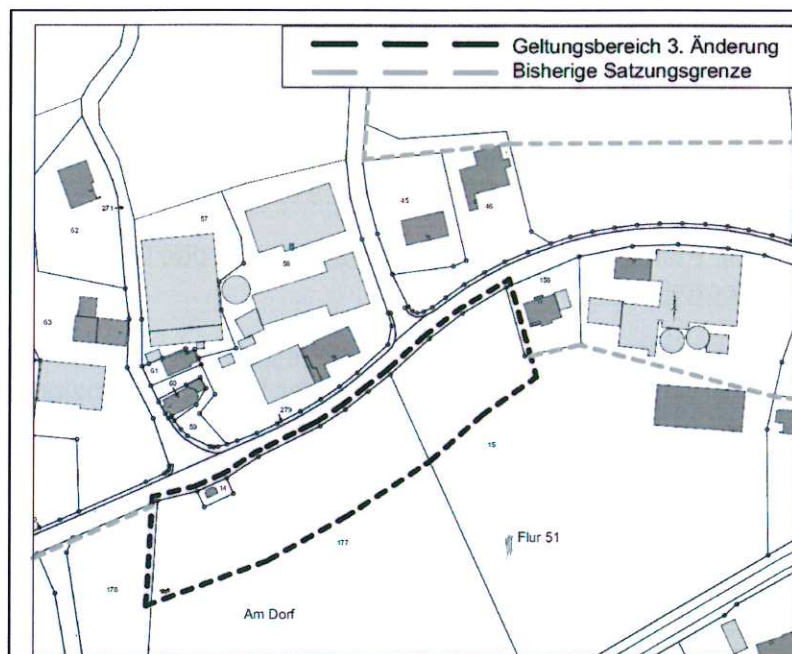
Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich des Plangebiets:

Das Plangebiet liegt am Südrand der Ortsgemeinde Heckhuscheid (südlich der K157; Dorfstraße) und umfasst insgesamt 5.958 m². Im Osten grenzt es unmittelbar an die bestehende Bebauung innerhalb der Ortslage. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Heckhuscheid, Flur 51, Nr. 15 tw., Nr. 177 tw. und Nr. 14 ganz. Die Lage des Plangebiets innerhalb der Ortslage und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot umrandet)



(© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15)

Ziel und Zweck der Planung:

Im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklung plant die Ortsgemeinde Heckhuscheid die 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich „Dorfstraße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Mit der 3. Änderung der Satzung soll die rechtliche Grundlage zur Ausweisung von 5 Wohnbauflächen geschaffen werden, um den kurzfristigen bis mittelfristigen Bedarf an neuen Bauflächen decken zu können. Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Dorfstraße“.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung von Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann (vgl. § 3 PlanSiG).

Die vom Ortsgemeinderat Heckhuscheid in seiner Sitzung am 14.06.2021 gebilligten Entwurfsunterlagen der 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Dorfstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Plankarte, Textfestsetzungen, Begründung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **29.11.2021 bis einschließlich 29.12.2021** im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter

<https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren>

eingestellt.

Die o. g. Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot im o. g. Zeitraum im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (in der Regel jeweils montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm aufgrund der Covid-19-Pandemie vorsorglich für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb weiterhin aufrechterhalten bleiben, sodass die Einsichtnahme in die o. g. öffentlich ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de weiterhin möglich bleibt. Die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (vgl. § 3 Abs. 2 PlanSIG).

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden oder per Fax an 06551/943-133. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Heckhuscheid über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Dorfstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Begründung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan enthält u. a. Aussagen zu den abiotischen und biotischen Planungsgrundlagen, deren Bewertung incl. deren Auswirkungen auf die Schutzgüter und Prognose bei Durchführung der Planung (Klima/Luft; Boden/Geologie; Wasser/Grundwasser; Abwasser; Mensch; Kultur- und Sachgüter; Arten und Biotope, Biotopverbund; Landschaftsbild/Erholung/Fremdenverkehr; Naturraum/Relief)

Des Weiteren ist dort dargelegt, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden oder beeinträchtigte Landschaftsfunktionen ersetzt werden können.

Heckhuscheid, den 11.11.21



Josef Arens
Ortsbürgermeister